

Pressemeldung

Schutzgemeinschaft Harthäuser Wald e.V.

2016-08-23



Weitere Schlagopfer

Auch nach der Reparatur der Windenergieanlagen (WEA) sterben im Harthäuser Wald immer noch Fledermäuse und Vö-

gel. Die Betreiber behindern die Schlagopfersuche der Naturschützer durch Verbotsschilder, suchen selbst aber systematisch – offiziell ergebnislos!

Illegaler Betrieb

ZEAG gesteht Kontrollverlust über Windpark

In einem informellen Gespräch mit den Naturschutzverbänden und der Schutzgemeinschaft Harthäuser Wald e.V. (SHW) stellte Harald Endreß (ZEAG) die zahlreichen Fledermaus-Totfunde im Mai/Juni 2016 als eine Verkettung unglücklicher Umstände dar, die letzten Endes zu einem Versagen der Fledermaus-Abschaltalgorithmen geführt hatte.

Damit bestätigen sich die Vorwürfe der SHW, dass Abschaltzeiten nicht eingehalten wurden!

Endreß erläuterte: eine fehlerhafte Datenverbindung zum zentralen Parkrechner verhinderte, dass die WEA vom Parkrechner kontrolliert werden konnten und statt dessen im autonomen – auf optimale Energieausbeute programmierten – Betrieb liefen. Dieser Fehler blieb auf Grund schadhafter DSL-Leitung und fehlendem Fernzugriff zwei Wochen lang un-

bemerkt, obwohl mehrfach Hinweise vorlagen. Zudem seien keine Betriebsdaten aufgezeichnet worden. Die Betreiber mussten zugeben, dass die WEA im Harthäuser Wald zwei Wochen lang ohne Kontrolle und damit illegal liefen.

Meldung bei Bundesumweltamt und LuBW

Dieser Kontrollverlust kann auf Grund des skandalösen Anlagenkonzepts jederzeit erneut auftreten: die Anlagen fahren im Falle einer gestörten Datenkommunikation mit dem Parkrechner nicht herunter, sondern erwirtschaften eben maximal Energie. Möglicherweise sind sogar sicherheitsrelevante Funktionen betroffen.

Die SHW informiert das Bundesumweltamt sowie die LuBW über das Enercon E-115 Kommunikationslayout, das im Störfall den Tieren keinen Schutz bietet.

Neue Opfer

Abschaltalgorithmen für Fledermäuse offenbar unzureichend

Es wurden weitere vier Fledermäuse im Zeitraum nach der Reparatur der WEA gefunden. Drei Fledermäuse wurden zur CVUA geschickt.

Ein Untersuchungsbericht liegt bisher vor: "Die eingesandte Fledermaus ist in Folge von hochgradigen Blutungen in die linke Lunge verendet. Das Gewebe der linken Lunge war teilweise komprimiert, teilweise waren die Lungenbläschen zerrissen. In Anbetracht der Auffindesituation in unmittelbarer Nähe einer Windenergieanlage ist diese tödliche Lungenveränderung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit durch ein Barotrauma eingetreten."



Zwergfledermaus an J2



Mauersegler an H5

Artenschutz ausgehebelt

Tragische Greifvogel-Schicksale durch die Ignoranz der Genehmigungsbehörde

Nachdem ein Rotmilan, ein Wespenbussard sowie ein Habicht durch die WEA getötet wurden, musste die SHW vom Schicksal eines Mäusebussards erfahren: ein Forstmitarbeiter hatte nahe der Anlage J1 einen Bussard entdeckt, der nicht mehr fliegen konnte. Er war am Flügel erheblich verletzt und verendete leider noch auf dem Weg zur Greifvogelstation. Die Wunde war bereits mit Maden besetzt, d.h. der Vogel war schon ein bis zwei Tage verletzt im Wald unterwegs.

Die Genehmigungsbehörde hatte Hinweise der Bevölkerung ignoriert. Es wurden Höhenzonierungen des Gutachters akzeptiert, obwohl diese keinen wissen-

schaftlichen Standards entsprechen. Die SHW geht davon aus, dass mit den bisherigen Funden nur die Spitze des Eisbergs erfasst wird. Die Betreiber versuchen, unbequeme Schlagopferfunde als Verkehrsoffer zu deklarieren.

Mauersegler als Schlagopfer

Am 29.06. wurde an Anlage H5 ein Mauersegler tot aufgefunden. Diagnose der CVUA: "Tod durch Anflugtrauma ...". Laut UVS sollten Mauersegler nur in Siedlungsnähe vorkommen. Es ist noch nicht geklärt, aber durchaus im Rahmen des Möglichen, dass es sich um einen bei Mauerseglern in Mitteleuropa seltenen Baumhöhlenbrüter handelt, der über 100jährige Buchenbestände benötigt (bisher v.a. aus dem Harz bekannt). Diese Voraussetzungen sind

in dieser Waldgegend (noch) gegeben, obwohl ein Teil der 110jährigen Buchen dem Bau der WEA zum Opfer fiel.

Hohe Dunkelziffer

Über den Zeitraum seit Betriebsbeginn wurde nur an wenigen Tagen eine systematische Schlagopfersuche in unmittelbarer Anlagenähe – überwiegend auf den befestigten Flächen – durchgeführt. Auch im Rahmen einer ausgedehnten systematischen Suche werden nur ca. 2/3 der auf dem abgesuchten Gelände befindlichen Kadaver aufgefunden (vgl. Zusammenfassung der Progress-Studie S. 8). In Waldgebieten ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Teil der Kadaver von Füchsen gefressen wird. Im Wald selbst sind die Kadaver auch nicht oder schlecht auffindbar. Besonders hoch sind die Dunkelzif-

fern bei den Fledermäusen, die ja wesentlich kleiner und leichter zu übersehen sind.

Sowohl bei den Vogel- als auch bei den Fledermausfunden muss also mit einer hohen Dunkelziffer gerechnet werden.

Durch Betretungsverbote und systematische Suche durch den Betreiber (bisher offiziell ergebnislos) versucht man die Problematik unter den Teppich zu kehren. Das ist skandalös!

Schwarzstorch im Harthäuser Wald

Am Seehaus wurde am 16.8. ein junger Schwarzstorch gesichtet. Am 9.6.2016 wurden auf einer Wiese an der Jagst bei Ruchsen zwei Schwarzstörche beobachtet. Das legt nahe, dass es im Harthäuser Wald einen Schwarzstorchhorst geben könnte.

Unsere Forderungen

- Erweiterte Abschaltungen der Anlagen zum Fledermausschutz
- Unabhängiges Fledermausgutachten, das die Abschaltzeiten für ein Laubmischwaldgebiet neu regelt
- Einsicht in die Betriebsdaten zur Kontrolle der Einhaltung der Abschaltzeiten
- Ungehinderter Zutritt zu den Stellflächen für Schlagopfersuche
- Unabhängiges Schlagopfer-Monitoring im derzeit größten Windpark in einem naturnahen Wald unter Aufsicht der Universität Freiburg, der Universität Bielefeld oder einer vergleichbaren Institution
- Unabhängiges ornithologisches Gutachten für die weiteren fünf beantragten Anlagenstandorte
- **Keine Genehmigung neuer Anlagen ohne die geforderten Untersuchungen**
- Wirksamer und dauerhafter Amphibienschutz



Schwarzstorch am Herbert-Bopp-See (Seehaus)

Mangelnde Verantwortung

Fehlerhaftes Gutachten

Der Fledermaus- und Greifvogelbestand im Harthäuser Wald ist bereits jetzt wahrscheinlich schwer geschädigt, was den Voraussagen des Gutachters völlig widerspricht. Es wurde bereits mehrfach moniert, dass das vom Betreiber in Auftrag gegebene und bezahlte Gutachten des Büros Beck unserer Meinung nach wissenschaftlichen Standards nicht standhält, in dem z.B. wesentliche Fachliteratur nicht in das Gutachten Eingang findet und aus unbewiesenen Vermutungen Tatsachen gedreht werden. Der Mauersegler hätte eine Untersuchung unter den Verhältnissen des Harthäuser Waldes bedurft, statt dessen wird die Art als „Siedlungsart“ abgetan. Des Weiteren wurde nicht erkannt, dass der Wespenbussard offenbar im Harthäuser Wald gebrütet hat, bis ein Alttier durch eine Windkraftanlage getötet wurde. Ein überlebendes Alttier wurde später mehrfach in der Nähe zweier WEA gesehen. Der Gutachter Beck hat zwar wortreich auf die Verbesse-

rung der Lebensbedingungen für Insekten durch die Schaffung von neuen Waldrändern hingewiesen; den Schluss, dass dadurch auch neue Habitate für Wespenbussarde geschaffen werden, hat er übersehen. Nicht nachvollziehbar ist auch, warum eine Flugroutenkartierung nicht von den bestehenden Anlagen aus erfolgen könnte. Im Hinblick auf die offensichtlich mangelhafte Arten Erfassung (Wespenbussard, Mauersegler, Schwarzstorch) und die weiteren wissenschaftlichen Probleme des Gutachtens fordert die SHW ein unabhängiges ornithologisches Gutachten, das von der Genehmigungsbehörde in Auftrag zu geben ist.

Mangelhafter Amphibienschutz

Mitglieder der SHW haben dieses Frühjahr über 2000 Erdkröten über die Landesstraße beim Seehaus getragen. In diesem Bereich muss dringend ein dauerhafter Amphibienschutz geschaffen werden, denn die Opfer waren den-

noch groß. Der Großteil der Erdkröten und Frösche lebt südlich dieser Landesstraße, also u.a. in dem Gebiet, in dem nun weitere Anlagen gebaut werden sollen. Für den Bau der neu beantragten Anlagen soll keine Logistikfläche zum Einsatz kommen. Die Amphibien könnten jedoch einigermaßen wirksam gegen die Gefahren einer nächtlichen Anlieferung von Anlagen teilen zu dieser zentralen Stelle geschützt werden, während bei Einzelanlieferung an die einzelnen Standorte große Verluste erwartet werden. Die benötigten Stellflächen und damit Rodungsflächen an den einzelnen WEA-Standorten wären ebenfalls größer, vermutlich nur, um Kosten zu sparen. Unverantwortlich!

Landratsamt und das Betriebsgeheimnis

Das Landratsamt gewährte Mitgliedern der SHW bisher keinen Einblick in die Betriebsdaten mit dem Hinweis auf das Betriebsgeheimnis des Betreibers. Das Landratsamt verzögert damit die Klärung von Verstößen ge-

gen die Abschaltzeiten, die nach Meinung der SHW nach wie vor vorliegen und stattgefunden haben.

Abschaltalgorithmen ungenügend

Im Harthäuser Wald müssen bei Windgeschwindigkeiten unter 6m/s die Anlagen zum Fledermausschutz abgeschaltet werden. Dieses Abschaltkriterium basiert auf Untersuchungen an kleineren Anlagen im Offenland in Norddeutschland und passt offensichtlich nicht auf den Harthäuser Wald, **denn es gibt auch bei Einhaltung der Abschaltzeiten signifikante Opferzahlen**. Nach Zahn et. al. 2014 ist zudem bekannt, dass z.B. Zwergfledermäuse ihre Flughöhen in der Nähe von WEA deutlich ausweiten und viele Arten noch bis 8 m/s aktiv sind, manche sogar darüber.

Literatur

Progress-Studie:

<http://bioconsult-sh.de/de/nachrichten-archiv/progress-endbericht-veroeffentlicht/>

Zahn, A. et. al.; Potenzielle Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Fledermauspopulationen; ANLIEGEN NATUR 36(1), S. 21–35; 2014

Bilanz 2016

- 23 Fledermäuse im Zeitraum 04.06.-21.06.
- 4 Fledermäuse nach dem 26.06. bis 17.08.
- 27.03.: Rotmilan an Anlage J1
- 27.05.: Habicht an Anlage J3
- 28.05.: Wespenbussard an Anlage H4
- 21.06.: Mäusebussard an Anlage J1
- 29.06.: Mauersegler an Anlage H5

Signifikanzschwellen deutlich überschritten!



Erdkröten am Herbert-Bopp-See (Seehaus)